Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 1 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	55R9905
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	55R9905.07
Radgröße:	9Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	1010 kg
bei Reifenabrollumfang:	2327 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D), Mini

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm	ZP50717	140 Nm
G8C, UKL-L			
G5X	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZP50717	160 Nm
	M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm		

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 2 / 12



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	n):			
G3L G3K		07/46*1947* 07/46*2017*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
120 bis 195	BMW 3er (Allradantrieb)	225/40R19 A01)K04)T93)		A02) bis A10)		
		235/35R19 A01)A94a)K04)T	⁻ 91)			
		245/35R19 A01)K01)K04)T93)				
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/35R19	265/30R19 K02)T93)	A01) bis A10) V00)		
		225/40R19	255/35R19 K02)	A01) bis A10)		
		235/35R19	265/30R19 K02)T93)	A01) bis A10) V00)		
		235/35R19	275/30R19 K02)	A01) bis A10) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G5L	e1*2007/4	6*1688*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i		A02) bis A10) E21)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5L	e1*2007/4	16*1688*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
294 bis 390	BMW 5er (Limousine, nur M550i xDrive und M550d xDrive)	245/35R19 M+S T93)	A02) bis A10) E21)		

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 3 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5K	e1*2007/4	007/46*1750*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten	ı, ggf. Auflagen		
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive	245/40R19		A02) bis A10)	
	(Kombi, außer M550d	A01)K03)		E21)	
	xDrive)				
		255/35R19			
		A01)K01)K04)T96	6)		
		255/40R19			
		A01)GA2)K01)K0	4)		
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)	
		K03)	K04)	E21)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G5K	e1*2007/4	⁷ /46*1750*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	_		
294	BMW 5er	245/40R19 M+S		A02) bis A10)		
	(Kombi, nur M550d xDrive)	A01)K03)W255)		E21)		
1		255/40R19 M+S A01)G01)K01)K0				
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)		
		K03)	K04)	E21)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G6GT	e1*2007	//46*1791*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
120 bis 265	BMW 6er GT	245/45R19		A02) bis A10)	
		A94) 255/40R19			
		A94)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		245/45R19 275/40R19		A01) bis A10)	
			A94)K04)	V00)	

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 4 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
7L	e1*2007	/46*0276*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 390	BMW 7er (Baureihe G11)	235/45R19 N245)	A02) bis A10) B75)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007	/46*1906*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
235	BMW 840d xDrive (Coupe, Cabrio, 2-türer)	245/40R19 M+S A01)A94)K04)		A02) bis A10)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		245/40R19	275/35R19 A94a)K04)	A01) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007	/46*1906*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
390	BMW M850i xDrive (Coupe, Cabrio, 2-türer)	245/40R19 M+S A01)A94)K04)		A02) bis A10) B75)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		245/40R19 M+S	275/35R19 M+S A94a)K04)	A01) bis A10) B75)V00)	

Typ(en): UKL-L	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0371*			
F1X	e1*2007/4	l6*1676*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 170	BMW X1 sDrive, X1 xDrive	225/40R19 A01)K01)K02)K89)	A02) bis A10) E72)	

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 5 / 12





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X	e1*2007/46*1797*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 195	BMW X3	255/45R19	A02) bis A10)
		A01)K04)	, ,
		265/45R19	
		A01)K03)K04)	
		, , ,	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X	e1*2007/46*1797*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	255/45R19 M+S A01)K04)	A02) bis A10) EF0)
		265/45R19 M+S A01)K03)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4X	e1*2007/46*1881*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 195	BMW X4	255/45R19 A94) 265/45R19 A94a) 275/45R19	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4X	e1*2007/46*1881*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	255/45R19 M+S A94) 265/45R19 M+S A94a) 275/45R19 M+S	A02) bis A10)

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 6 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R9905



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
G5X e1*2007/46*1918*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
155 bis 250	BMW X5	255/50R19	A02) bis A10)	
		A93)A94)N265)	B75)E71)EF0)	
		255/55R19		
		A94)N265)		
		265/45R19		
		A93)A94)T105)		
		265/50R19		
		A94)		
		275/45R19		
		A93)A94)		
		275/50R19		
		A01)A94)K01)		
		285/45R19		
		A93)A94)		

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 7 / 12



Typ(en): G4Z		G-Genehmigung(en): //46*1949*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
120 bis 250	BMW Z4	225/40R19 M+S A94)		A02) bis A10)
		245/35R19 M+S A94)		
		255/35R19 A94a)N265)		
		255/35R19 M+S A94a)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R19 M+S	245/40R19 M+S A94a)	A02) bis A10) V00)
		245/35R19 N255)	265/35R19 N275)	A02) bis A10) V00)
		255/35R19	275/35R19	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FMX	e1*2007/46*1682*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Countryman	225/40R19 A01)K01)K02) 245/35R19 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FMX	e1*2007/46*1682*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
170 bis 225	BMW Mini Countryman	225/40R19	A02) bis A10)
	John Cooper Works	A01)K01)K02)	

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 8 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 9 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B75) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Bremsscheibe Ø395x36 mm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E72) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 10 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoff-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 30 Grad vor bis 30 Grad hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 15 mm zu kürzen,
 - die sich daruber befindliche Blech Radhauskante ist auf das gleiche Maß umzulegen,
 - Im Bereich 30 Grad vor Radmitte ist der Befestigungsniet zu entfernen und die Radhausverbreiterung klebend zu fixieren.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 11 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: **RA-000799-I0-104**

Anlage-Nr. : **2c** Seite : 12 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



Die Anlage Nr. 2c mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R9905 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 21.07.2020